

Mitgliedschaft in der ekom21 – KGRZ Hessen: Eine Entscheidung mit Zukunft!

Allgemeiner Rahmen

Wesentliche Voraussetzung für das tägliche Verwaltungshandeln der Kommunalverwaltungen ist mehr und mehr der Einsatz von Informationstechnologien. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass die kommunalen Aufgaben zunehmend komplexer und vielschichtiger werden und eine stärkere Vernetzung mit anderen Behörden, Verwaltungsebenen und Einrichtungen erfordern. Schwindende personelle und begrenzte finanzielle Ressourcen sowie immer kürzere Innovationszyklen erfordern eine immer stärkere Nutzung und Bündelung des IT Know-hows und der IT-Leistungen. Vor diesem Hintergrund eröffnen sich für die hessischen Kommunalverwaltungen im Rahmen der Mitgliedschaft bei ekom21 erhebliche Einspar- und Synergieeffekte.

Die ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) steht für das größte BSI-zertifizierte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen, für das Drittgrößte in Deutschland und für stetige Weiterentwicklung seit 1970. Erfahrung, Kompetenz und Qualität – das sind die drei Faktoren, die zum langjährigen Erfolg der ekom21 beitragen. Seit fast 50 Jahren betreut die ekom21 Kommunalverwaltungen mit aktuell über 550 engagierten Mitarbeitern in ganz Hessen. Damit ist die ekom21 eine der ältesten kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen in Hessen. Als BSI-zertifizierter Service-Provider bietet die ekom21 für ihre Mitglieder ein umfassendes Produkt-, Lösungs- und Dienstleistungsportfolio an,

- mit über 80 Softwarelösungen, individuell auf den jeweiligen Kunden angepasst, die die jeweiligen aktuellen rechtlichen Vorgaben abdecken und einbeziehen,
- mit einem BSI-zertifizierten Rechenzentrumsbetrieb mit über 2.000 Servern,
- mit eigenem abgesicherten Datennetz zu allen kommunalen Verwaltungen in Hessen,
- mit einem Command-Center, das die IT-Sicherheit täglich 24 Stunden gewährleistet,
- mit dem Angebot von Hardware-Komplettlösungen und
- mit ausführlicher IT-Sicherheitsberatung und -services durch speziell geschulte Mitarbeiter.

Die Erfahrungen der breiten Anwendergemeinschaft sind die Basis und der Antrieb für die kontinuierliche Weiterentwicklung der von der ekom21 angebotenen Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Im engen Kontakt zu den Mitgliedern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen, stimmt die ekom21 die Entwicklung ihres Produktportfolios auf die spezifischen Bedarfe der kommunalen Verwaltung kontinuierlich ab. In vielen Fällen kann die ekom21 aufgrund ihrer Größe auch auf die Entwicklungsprozesse bei externen Herstellern und Lieferanten, im Sinne der Mitglieder, Einfluss nehmen. Die hessischen Kommunen haben hierdurch eine starke und sichere Partnerschaft und können bei der ekom21 umfassend IT-Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechtlicher Rahmen

Die ekom21 ist ein Kommunales Gebietsrechenzentrum nach dem hessischen Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG). Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, auf die die für Zweckverbände geltenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) Anwendung finden. Mitglieder der Körperschaft sind neben Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Kreise) und weiteren kommunalen Einrichtungen (Zweckverbände, Landeswohlfahrtsverband etc.) auch das Land Hessen.

Organe der ekom21 sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und die Geschäftsführung. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ und repräsentiert die Mitglieder der ekom21. Sie tritt in der Regel im Juni und Dezember jeden Jahres zusammen und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes (z. B. das Entgelt- und Leistungsverzeichnis, den Wirtschaftsplan). Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Dem Verbandsvorstand obliegt gemeinsam mit der Geschäftsführung die operative Führung des Zweckverbandes. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden von der Verbandsversammlung gewählt. Die Geschäftsführung, Verwaltung und Vertretung der ekom21 erfolgt durch die Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch den Verbandsvorstand bestellt und handeln nach den Beschlüssen von Verbandsversammlung und Verbandsvorstand. Zurzeit sind zwei gleichberechtigte Geschäftsführer bestellt (Herr Direktor Bertram Huke und Herr Direktor Ulrich Künkel).

Finanzieller Rahmen

Unmittelbare finanzielle Mehraufwände sind im Rahmen der Mitgliedschaft nicht zu erwarten.

Mit dem Beitritt zur ekom21 ist keine Verpflichtung verbunden, Geschäftsanteile zu zeichnen, Beitrittsgelder zu zahlen oder Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Eine Abnahmeverpflichtung gegenüber der ekom21 besteht ebenfalls nicht. Die Mitglieder sind vielmehr frei in der Wahl, bei wem sie Leistungen der Informationstechnik beziehen. Im Rahmen des Zweckverbandes können die Mitglieder Aufträge schnell und flexibel vergeben.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt die ekom21 eine eigene Rechtsfähigkeit. Eine unmittelbare Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten der ekom21 Dritten gegenüber besteht daher nicht.

Die ekom21 deckt Ihren Finanzbedarf aus den mit den erhaltenen Aufträgen erzielten Entgelten. Die wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung durch die ekom21 ist hierbei langfristig gewährleistet. Die erwirtschafteten Gesamterlöse konnten in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich und signifikant gesteigert werden. Sie lagen im Jahr 2018 bei 137.390.260,25 €, im Jahr 2017 bei 113.927.729,05 € und im Jahr 2016 bei 105.619.866,31 €. Dementsprechend lässt sich eine positive Fortführungsprognose feststellen.

Darüber hinaus decken wir die zu erwartenden Kosten für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen in Form von jährlich steigenden Rückstellungen; derzeit mehr als 30 Mio. Euro. Damit gewährleisten wir, dass hier kein finanzielles Risiko für unsere Mitglieder erwächst. Sollten wider Erwarten etwaige Liquiditätslücken entstehen, müssten die Mitglieder diese allerdings beheben. Bei einer durch die Mitglieder beschlossenen Auflösung der ekom21 haben diese etwaige Finanzlücken, die aus der Abwicklung entstehen, auszugleichen. Bei der Beendigung der Mitgliedschaft findet eine finanzielle Auseinandersetzung mit dem

ausscheidenden Verbandsmitglied auf der Grundlage eines Beschlusses der
Verbandsversammlung statt.

Beitrittsvoraussetzungen

Ein Beitritt zur ekom21 ist für alle Kommunen in Hessen durch einen an die Geschäftsleitung der ekom21 gerichteten schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft möglich. Über den Aufnahmeantrag müssen Verbandsvorstand und Verbandsversammlung positiv beschließen. Die Aufnahme des Mitglieds ist mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde der ekom21 öffentlich bekannt zu geben.

Ein Musterantragsschreiben stellt die ekom21 gerne zur Verfügung.